

MERKBLATT

für die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 a Gewerbeordnung (GewO) – Bewacher

Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will (Bewachungsgewerbe), bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Stadt Zossen
Fachbereich Gewerbesesen
Marktplatz 20
15806 Zossen

Tel.: 03377 3040 697
E-Mail: VL-Gewerbesesen@SVZossen.Brandenburg.de

1. Für das Erlaubnisverfahren sind die nachfolgenden Unterlagen vollständig beizubringen:

- Antragsformular** (erhalten Sie im Gewerbeamt oder im Internet unter www.zossen.de)
- Kopie des Personalausweises** (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) – bei Ausländern zusätzlich Aufenthaltserlaubnis oder eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigte Aufenthaltserlaubnis
- Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes
- Auskunft über Einträge im zentralen Schuldnerverzeichnis** des Zentralen Vollstreckungsgerichts – www.vollstreckungsportal.de (§ 882 b/h ZPO)
- Auskunft über Einträge im Insolvenzverzeichnis** des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte (§ 26 InsO)
- Nachweis** über die erfolgreich abgelegte **Sachkundeprüfung nach § 34a GewO** oder anerkennungsfähige andere Nachweise (bei juristischen Personen für die gesetzliche Vertretung, soweit Sie mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist – ist keine gesetzliche Vertretung mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst, muss zumindest die Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter einen entsprechenden Nachweis vorlegen)
- Haftpflichtversicherung** gemäß § 6 BewachV
 - ein Antrag ist nicht ausreichend!
 - Muster für die Versicherungsbestätigung erhalten Sie im Internet unter www.zossen.de oder beim Gewerbeamt
- Führungszeugnis** zur Vorlage bei der Behörde nach § 41 Abs. 1 Nr. 9 Bundeszentralregistergesetz (gem. § 34 a Abs. 1 Satz 5 Gewerbeordnung)
- Gewerbezentralregisterauszug** zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz
- bei juristischen Personen zusätzlich:
 - aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
 - Kopie notariell beglaubigter Gesellschaftervertrag/Gründungsurkunde

2. Hinweise

- Bei juristischen Personen sind die nachfolgenden Nachweise jeweils für die Gesellschaft sowie für jeden im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer beizubringen (Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis, Bescheinigung in Steuersachen, Auskunft über Einträge im Insolvenzverzeichnis, Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauszug).
- Die von den jeweiligen Geschäftsführer oder Inhaber vorzulegenden Unterlagen sind bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zu beantragen bzw. bei dem für den Wohnsitz zuständigen Amtsgericht.
- Für den Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung ist neben der Vorlage der Versicherungspolice das auf www.zossen.de zur Verfügung gestellte Muster zu verwenden. Dieses ist von der jeweiligen Versicherung anzupassen, der wortgleiche Inhalt muss jedoch gegeben sein.
- Die vom Versicherungsunternehmen erteilte Versicherungsbestätigung nach § 113 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der für die Erlaubniserteilung nach § 34a der Gewerbeordnung zuständigen Behörde nicht älter als drei Monate sein.
- Die Versicherung nach § 34a Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 der Gewerbeordnung muss bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden (siehe § 14 Abs. 1 Bewacherverordnung).
- Der Versicherungsvertrag muss Deckung für die sich aus der gewerblichen Tätigkeit nach § 34a Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung ergebenden Haftpflichtgefahren für Personen-, Sach- und Vermögensschäden gewähren. Der Versicherungsvertrag muss sich auch auf solche Schäden erstrecken, für die der Versicherungspflichtige nach § 278 oder § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzustehen hat, soweit Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen nicht selbst zum Abschluss einer solchen Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet sind.
- Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszüge sind direkt an die Erlaubnisbehörde: Stadt Zossen, Gewerbeamt, Marktplatz 20, 15806 Zossen, zu übersenden. Dies ist bei der Beantragung anzugeben.
- Bitte nehmen Sie die Registrierung im Bewacherregister erst nach erfolgter Erlaubniserteilung vor.
- **Bitte reichen Sie alle Unterlagen erst ein, sofern diese vollständig vorliegen! Unvollständige Unterlagen werden unbearbeitet zurückgesandt.**